



**Architektenkammer
Niedersachsen**

RAHMENPROTOKOLL FÜR DIE PREISGERICHTSSITZUNG

Anlage 5.3 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Stand: 06/2013

Auslober:

Wettbewerb:

Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts am

in

Das Preisgericht tritt um Uhr zusammen. Für den Auslober begrüßt Herr..... die anwesenden Preisrichter und stellt ihre Anwesenheit namentlich fest.

Es sind erschienen:

als Preisrichter:

.....
.....
.....
.....

als stellvertretende Preisrichter:

.....

als Sachverständige:

.....

als Vorprüfer:

.....

Der Auslober bestätigt die Vollzähligkeit des Preisgerichts und leitet die Wahl des Vorsitzenden.

Aus dem Kreis der Preisrichter wird gemäß § 6 (1) RPW mit Mehrheitsbeschluss (einstimmig) zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführer

Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichtes weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe geführt haben.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichtes alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW).

Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe.

Der Vorsitzende erläutert das in der Preisrichtervorbesprechung erarbeitete Wertungsverfahren als Beurteilungshilfe. Das Preisgericht beschließt, die Kriterienliste in der vorgelegten Form anzuwenden und dabei besonderes Augenmerk auf zu legen.

Der allgemeine Bericht des Vorprüfers lautet:
Das detaillierte Ergebnis wird jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Prüflisten werden an die Entwurfszeichnungen angeheftet.

Das Preisgericht stellt auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes die wettbewerbsfähigen Arbeiten fest mit dem folgenden Ergebnis:

Die wettbewerbsfähigen Arbeiten werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei erläutert. Dabei gewinnt das Preisgericht folgende Eindrücke:.....

Die Information wird ergänzt durch eine gemeinsame Besichtigung des Baugeländes. Die Diskussion auf dem Baugelände hat folgende für die Beurteilung wesentliche Ergebnisse:

Nach der Rückkehr vom Baugelände beginnt der erste Rundgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Es werden aufgrund einstimmiger Beschlussfassung ausgeschieden die Entwürfe:

- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....

Im zweiten Rundgang werden die verbliebenen Arbeiten strenger untersucht. Mängel in einzelnen Prüfbereichen führen zum Ausscheiden der Entwürfe:

- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....

Im dritten Rundgang werden die verbliebenen Entwürfe auf ihre besonderen Vorzüge untersucht und gemeinsam besprochen, um die herausragenden Arbeiten zu ermitteln. Dabei werden von der weiteren Bewertung ausgeschieden die Entwürfe:

- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....

Es verbleiben Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden in einem vierten Rundgang ausführlich beurteilt, wobei die in der Auslobung genannten Beurteilungskriterien zugrundeliegen:

- Nr.:.....
 - Erfüllung des Raumprogramms:
 - Erfüllung der funktionalen Anforderungen:
 - Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften:
 - Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung:
 - Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme:
 - baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen, Einhaltung des Investitionsrahmens
 - voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten:
- (Kriterien sind den in der Auslobung genannten Kriterien anzupassen)*

Die schriftlichen Beurteilungen werden vorgelesen, diskutiert und genehmigt.

Das Preisgericht beschließt mehrheitlich (einstimmig) die Rangfolge der Entwürfe der engeren Wahl:

- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....
- Nr.:..... wegen.....

Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Verteilung der Preise und Anerkennungen festgelegt:

-
-
-

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig (durch Mehrheitsbeschluss), die Arbeit mit dem ersten Preis zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen. Die nicht mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten der engeren Wahl verbleiben für den Fall der nachträglichen Aberkennung eines Preises oder einer Anerkennung in der Reihenfolge der Protokollierung als Nachrücker. Das Preisgericht schließt für diesen Fall ausdrücklich aus (*alternativ entsprechend der Erkenntnisse des Preisgerichts: lässt ausdrücklich zu*), dass eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Arbeit nachträglich in den Rang der Preisträger und der realisierungswürdigen Arbeiten aufrückt.

In weiteren Empfehlungen nimmt das Preisgericht Stellung zu besonderen Fragen des Wettbewerbes (z. B. Änderungen oder Ergänzungen des Programms, Hinweise zu Überarbeitungen etc.).

Nach der Vorlesung und Unterzeichnung der Niederschrift werden die Umschläge durch den Vorprüfer geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt. Das Preisgericht veranlasst den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser zu prüfen.

Es wird vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten amumUhr
in.....zu eröffnen. Das Mitglied des Preisgerichts.....wird bei der Eröff-
nung anwesend sein und die Entscheidung erläutern.

Der Vorsitzende entlastet den Vorprüfer und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Er
dankt dem Auslober und den Preisträgern für die Zusammenarbeit.

Die Sitzung um Uhr geschlossen.

Unterschriften der Preisrichter:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anlage: Liste der Verfasser